

IX.5 Projektänderungen

Nach Abschluss des Zuwendungsvertrages besteht in begründeten Fällen die Möglichkeit, im Rahmen eines Änderungsantrages notwendige Änderungen im Projekt vorzunehmen. Im Folgenden werden Kategorien der Änderungen sowie die Verfahrensweisen beschrieben. Sofern erforderlich, wird ein entsprechender Änderungsvertrag abgeschlossen.

WICHTIG: Bei allen Projektänderungen sind die vorgegebenen Verfahrensweisen zu beachten. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen durch den Projektpartner kann zur Folge haben, dass die zur Erstattung eingereichten Ausgaben nicht als förderfähig anerkannt werden oder der Zuwendungsvertrag als Folge der Nichterreichung der Projektziele gekündigt wird.

Geprüft werden nur komplett und ordnungsgemäß erstellte Änderungsanträge. Der Änderungsantrag kann bis zwei Mal korrigiert werden. Falls der Änderungsantrag nach der zweiten Korrektur nicht korrekt ist, wird er abgelehnt.

Arten von Änderungen

Änderungen können in **technische Änderungen** und **inhaltsbezogene Änderungen** unterteilt werden. Technische Änderungen sind dem Lead Partner mitzuteilen und bedürfen je nach Art einer Entscheidung durch den Lead Partner und/oder der Projektpartner. Inhaltsbezogene Änderungen bedürfen immer einer Entscheidung durch den Lead Partner sowie anschließend der Entscheidungen des GS und/oder des BA. Die Änderungsanträge können insgesamt für beide Arten der Änderungen maximal 4 mal im Jahr gestellt werden (2 inhaltliche und 2 technische, wobei im Fall technischer Änderungen die Begrenzung nur für Änderungen gilt, die einer Freigabe durch den Lead Partner bedürfen).

Zusätzlich lassen sich die Änderungen thematisch wie folgt gruppieren:

- a) Änderungen in der Partnerschaft
- b) Änderungen im Projektbudget
- c) Änderungen im Maßnahmenplan sowie in dem inhaltlichen und finanziellen Umsetzungsplan
- d) Änderungen im Bereich der Umsetzungszeit.

Grundsätzlich sollen Projekte gemäß dem im bestätigten Projektantrag dargestellten Plan (und in Anhängen zu diesem Antrag) umgesetzt werden. Projektänderungen dürfen **zu keinen Änderungen der Projektziele führen**.

IX.5.1 Technische Änderungen

Technische Änderungen beruhen lediglich auf einer Anpassung des Projektes, die für die ordnungsgemäße Umsetzung notwendig ist. Diese haben weder Einfluss auf die Projektziele noch auf die Hauptgrundsätze der Partnerschaft, den Maßnahmenplan sowie die Fristen für deren Durchführung. Sie sind eher technischer Art und bedürfen keiner vorherigen Entscheidung durch das GS und/oder den BA. Sie bedürfen dagegen einer Information und/ oder Entscheidung des Lead Partners.

Der Antrag auf Änderungen, die einer Entscheidung des Lead Partners bedürfen, wird durch den Projektpartner auf elektronischem Weg samt einer entsprechenden Begründung und den aktualisierten Unterlagen übermittelt. Der Lead Partner informiert den Projektpartner auf elektronischem Weg über seine Entscheidung bzw. den Erhalt der Änderungsanzeige. Sollte der Lead Partner die gemeldeten Änderungen bestätigen oder eigene Änderungen vorgenommen haben, aktualisiert er die Dokumentation für das ganze Projekt und übermittelt sie per E-Mail an alle Projektpartner. Der Lead Partner übermittelt unverzüglich die aktualisierten Unterlagen incl. Änderungsantrag in elektronischer Form an das GS sowie an die für die Projektpartner und/oder den Lead Partner (sofern sie sich auf diesen beziehen) zuständige Kontrollinstanz. Das GS gibt alle

durch den Lead Partner bestätigten Änderungen ins SL2014-System ein, sofern sie für die dort vorhandenen Daten relevant sind. **Technische Änderungen, die einer Entscheidung des Lead Partners bedürfen, können an den Lead Partner maximal zweimal im Kalenderjahr gemeldet werden (insgesamt für alle Änderungsarten unabhängig vom Umfang der Änderungen).**

Alle durch den Lead Partner bestätigten Änderungen müssen spätestens **14 Tage vor Abschluss des Berichterstattungszeitraums**, für den diese Änderungen gelten werden, an das GS übermittelt werden. Die Änderung gilt ab Datum ihrer Bestätigung durch den Lead Partner. Die Änderungen sind vor Beginn der Erstellung der jeweiligen Projektfortschrittsberichte durch die Projektpartner (für den Zeitraum in dem die Änderungen gelten sollen) im SL2014-System einzugeben, Änderungen die aufgrund der o. g. Frist nicht mehr in den Projektfortschrittsbericht des jeweiligen Berichtszeitraumes einfließen können, sind in den darauffolgenden Projektfortschrittsbericht aufzunehmen.

Die vom Lead Partner bestätigten Änderungen müssen im Projektfortschrittsbericht des Projektpartners sowie im an GS zu überreichenden Auszahlungsantrag für das Projekt berücksichtigt und dargestellt werden.

Beispiele Technischer Änderungen

Art der Änderungen	Was ist zu tun	Wer muss informiert werden/von wem wird genehmigt	Einschränkungen	Zeit
Änderung der Kontaktdaten der Projektpartner				
z.B. Name und Kontaktdaten einer Ansprechperson wurden geändert	Aktualisierung der Kontaktliste zum Projekt im Projektantrag sowie, falls die Änderung die zum Zugang zum SL2014-System berechtigten Personen betrifft – Mitteilung über Aktualisierung der zugangsberechtigten Personen (im Einklang mit dem auf der Webseite des Programms beschriebenen Verfahren).	Information an den Lead Partner Information des Lead Partners an das GS.	Nicht vorhanden	Zum Zeitpunkt der Änderung, jedoch nicht später als 14 Tage vor dem Abschluss des Berichtszeitraums, auf welchen sich die Änderung beziehen soll*
Änderung des Bankkontos des Lead Partners				
z.B. Änderung der Bankverbindung des Lead Partners	Mitteilung an das GS über die geänderte Bankverbindung, um eine entsprechende Änderung bei SL2014 vorzunehmen	Information des Lead Partners an das GS	Nicht vorhanden	Zum Zeitpunkt der Änderung, jedoch nicht später als 14 Tage vor dem Abschluss des Berichtszeitraums, auf welchen sich die Änderung beziehen soll*
Änderung im Bereich des Status eines MwSt-Zahlers				
Während der Projektumsetzung wurde z.B. der Status eines MwSt-Zahlers eines oder mehrerer Projektpartner geändert.	Aktualisierung der entsprechenden Abschnitte des Projektantrags, Mitteilung an das GS über den geänderten Status des MwSt-Zahlers, um eine entsprechende Änderung bei SL 2014 vorzunehmen	Information an den Lead Partner, Information des Lead Partners an das GS.	Nicht vorhanden	Zum Zeitpunkt der Änderung, jedoch nicht später als 14 Tage vor dem Abschluss des Berichtszeitraums, auf welchen sich die Änderung beziehen soll*
Änderungen im Maßnahmenplan/im inhaltlichen und finanziellen Umsetzungsplan				
Im Projekt können geringe Änderungen im Maßnahmenplan vorgenommen werden. Sie können z.B. auf Änderung des	Falls der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Realisierungstermin einer Maßnahme und dem im inhaltlichen Umsetzungsplan geplanten Termin 6 Kalendermonate nicht überschreitet und keinen Einfluss auf den Abschlusstermin der Projektrealisierung hat, ist die Aktualisierung des Umsetzungsplans nicht erforderlich. Die Ursache für die o.g. Abweichung ist im an die zuständige	Information an den Lead Partner	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen bis zu 6 Monate • Die Änderungen können keinen Einfluss auf die Änderung des Projektzieles nehmen. 	Zum Zeitpunkt, an dem die Projektpartner die Notwendigkeit einer Verschiebung feststellen, jedoch nicht später als 14

<p>Formats einer einzelnen Maßnahme oder auf deren Verzögerung und/oder Lieferung des Outputs beruhen.</p>	<p>Kontrollinstanz einzureichenden Projektfortschrittsbericht des Projektpartners sowie im an das GS einzureichenden Auszahlungsantrag für das Projekt angegeben werden.</p> <p><i>Beispiel 1: Statt ein Workshop zu veranstalten, der für die Realisierung innerhalb von 12 Monaten der Projektumsetzung geplant war, haben die Partner festgestellt, dass es zweckmäßiger wäre, diese Veranstaltung anlässlich einer anderen großen themenbezogenen Konferenz im 15. Monat zu organisieren. Im Endeffekt wird das Output in Form von Workshops und geschulten Personen Ende des 15. Monats geliefert werden.</i></p> <p><i>Beispiel 2: Statt Meinungen der Befragten durch Umfragen zu gewinnen, wurde über die Veranstaltung von Workshops entschieden - dies hat keinen Einfluss auf den Umsetzungsplan.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt kann den strategischen Ansatz zur Lieferung des Outputs (Änderung des Outputs u. ä.) nicht modifizieren • Das Projekt darf den geplanten Charakter und die Nutzung der Hauptoutputs nicht ändern sowie deren Qualität nicht beeinträchtigen. 	<p>Tage vor dem Abschluss des Berichtszeitraums, auf welchen sich die Änderung beziehen soll*</p>
--	--	---	---

***Alle oben genannten Änderungen müssen zum Zeitpunkt der Änderung, jedoch nicht später als 14 Tage vor Ablauf des Berichtszeitraumes, den der Auszahlungsantrag betrifft, durch den Lead Partner an das GS gemeldet werden. In allen anderen Fällen ist unverzüglich Kontakt mit dem GS aufzunehmen.**

Art der Änderung	Was ist zu tun	Wer muss informiert werden/von wem wird genehmigt	Einschränkungen	Zeit
WICHTIG: NACHFOLGENDE ÄNDERUNGEN; DIE EINER ENTSCHEIDUNG DES LEAD PARTNERS BEDÜRFTEN; DÜRFEN BIS ZU ZWEIMAL IM JAHR GEMELDET WERDEN (insgesamt für alle untenstehenden Änderungsarten unabhängig vom Umfang der Änderungen)				
Änderungen im Projektbudget, von höchstens 20% der jeweiligen Ausgabenkategorie				
<p>Im Projekt können Änderungen im Projektbudget einzelner Projektpartner vorgenommen werden, die 20% des ursprünglichen Wertes der jeweiligen Ausgabenkategorie nicht überschreiten.</p>	<p>Die Änderungen sind durch den betreffenden Partner mit dem LP abzustimmen. Der Lead Partner hat eventuelle Änderungen in jedem Auszahlungsantrag für das Projekt zu berücksichtigen.</p>	<p>Information an den Lead Partner, seine Entscheidung ist erforderlich</p>	<p>20% der einzelnen Ausgabenkategorien, auf der Basis des ursprünglichen Wertes. Die Änderungen in den Ausgabenkategorien dürfen zu keinen Änderungen der prozentualen Werte der zugesagten Pauschalen führen.</p>	<p>Mitteilung an den Lead Partner zwecks Genehmigung, damit er die Information rechtzeitig (nicht später als 14 Tage vor dem Abschluss des Berichtszeitraums, auf welchen sich die Änderung beziehen soll) weiterleiten kann.</p>
Nicht finanzbezogene Änderungen im Projektbudget				

<p>Änderung in der Bezeichnung einer Position im Ausgabenplan, wenn die Positionen zugleich keine Projektindikatoren darstellen.</p>	<p>In den Projektfortschrittsberichten des Projektpartners anmerken</p>	<p>Information an den Lead Partner, seine Entscheidung ist erforderlich.</p>	<p>Die Änderungen dürfen die Indikatoren nicht beeinflussen.</p>	<p>Mitteilung an den Lead Partner zwecks Genehmigung, damit er die Information rechtzeitig (nicht später als 14 Tage vor dem Abschluss des Berichtszeitraums, auf welchen sich die Änderung beziehen soll) weiterleiten kann</p>
--	---	--	--	--

Mittelverschiebungen zwischen den Projektpartnern, die 10% des Wertes der förderfähigen Projektausgaben nicht überschreiten.

<p>Mittelverschiebungen zwischen den Projektpartnern, die 10% des Wertes der förderfähigen Projektausgaben nicht überschreiten.</p>		<p>Entscheidung des Lead Partners und aller weiteren Projektpartner sind erforderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 10% des Wertes von förderfähigen Projektausgaben • Der im Zuwendungsvertrag bestimmte Gesamtwert der Förderung darf nicht überschritten werden • Die Änderung kann sich lediglich auf die im Projektantrag vorgeplanten Maßnahmen beziehen • Die Änderungen in den Ausgabenkategorien dürfen zu keinen Änderungen der prozentualen Werte der zugesagten Pauschalen führen. 	<p>Mitteilung an den Lead Partner zwecks Genehmigung, damit er die Information nicht später als 14 Tage vor dem Abschluss des Berichtszeitraums, auf welchen sich die Änderung beziehen soll, weiterleiten kann</p>
---	--	--	--	---

Alle oben genannten Änderungen müssen durch den Lead Partner an das GS spätestens 14 Tage vor dem Abschluss des Berichtszeitraums, auf welchen sich die Änderung beziehen soll, gemeldet werden.

IX.5.2 Inhaltliche Änderungen

Je nach Art der Änderung werden die inhaltlichen Änderungen durch das GS oder den BA genehmigt. Die Änderungen dieser Art bedürfen meist eines Nachtrags zum Zuwendungsvertrag (Änderungsvertrag) und / oder eines Verzeichnisses der Änderungen.

Die Anträge auf Änderungen in Projekten müssen an das GS in Form eines kompletten und in formaler wie inhaltlicher Hinsicht ordnungsgemäßen Änderungsantrags, spätestens drei Monate vor dem im Zuwendungsvertrag bestimmten Projektabschlussdatum eingereicht werden. Die zu einem späteren Zeitpunkt eingereichten Anträge werden automatisch abgelehnt. Im Falle von Änderungen, die des Abschlusses eines Änderungsvertrages bedürfen, muss die Unterzeichnung des o.g. Nachtrags in der im Zuwendungsvertrag bestimmten Zeit der Projektumsetzung erfolgen. **Der Abschluss eines Änderungsvertrags nach Ablauf des Projektabschlusses ist nicht möglich.** Die Projektpartner haben deshalb alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorzubereiten und einen Antrag auf derartige Änderungen an den Lead Partner zu stellen. **Die Änderungen können durch den Lead Partner maximal zweimal im Kalenderjahr (insgesamt für alle Arten der Änderungen unabhängig vom Umfang der Änderungen gem. untenstehenden Tabellen) gemeldet werden.**

Der Änderungsantrag kann bis zwei Mal korrigiert werden. Falls der Antrag nach der zweiten Korrektur nicht korrekt ist, wird er abgelehnt.

Die Entscheidungen des BA und des GS bezüglich der Einführung von Änderungen in Projekten sind endgültig.

Die Änderungen, die einer Entscheidung des GS bedürfen, werden ab Datum ihrer Freigabe durch das GS oder ab Datum der Unterzeichnung des Änderungsvertrages gültig (verbindlich ist das Datum der letzten Unterschrift).

Alle Änderungen werden in einem Verzeichnis erfasst.

Nachtragerstellung für Verträge

Änderungsverträge werden ausschließlich dann vorbereitet, wenn die durch den Lead Partner und/ oder durch die VB vorgeschlagenen Änderungen einer Aktualisierung des Inhalts des Zuwendungsvertrags bedürfen (z.B. Änderung des Termins der Projektumsetzung oder der Höhe der Förderung u. ä.) Auf Antrag einer der Vertragsparteien wird das GS einen Entwurf eines Änderungsvertrages vorbereiten. Der Lead Partner ist verpflichtet, die zur Vorbereitung eines Änderungsvertrages erforderlichen Dokumente an das GS zu liefern.

Sonstige Änderungen

Alle anderen Änderungen in Bezug auf die Projektumsetzung, die im vorliegenden Dokument nicht beschrieben wurden, müssen dem GS gemeldet werden, damit mit dem GS die Vorgehensweise zur eventuellen Einführung der Änderungen vereinbart werden kann.

Art der Änderung	Einschränkungen/Situation	Was ist zu tun	Entscheidung
Änderungen der Partnerschaftsstruktur			
<p>Einer der Vertragspartner verzichtet auf die Teilnahme am Projekt. Es sind 2 Fälle möglich:</p> <p>1. Im Projekt nahmen mehr als 2 Projektpartner teil</p> <p>2. Im Projekt nahmen 2 Projektpartner teil</p>	<p>1. Der Lead Partner soll sich vergewissern, dass trotz des Ausscheidens des Projektpartners das Projekt gemäß den Voraussetzungen realisiert werden kann. Die Maßnahmen und Rollen müssen unter den Projektpartnern neu verteilt werden man kann einen neuen Träger (eine neue Institution) zur Teilnahme am Projekt finden.</p> <p>2. Im Falle:</p> <p>a) Der LP tritt zurück -</p> <p>Der Zuwendungsvertrag wird aufgelöst, es sei denn dass der Projektpartner die Pflichten des Lead Partners übernimmt und einen neuen Träger zur Teilnahme am Projekt einlädt.</p> <p>b) der Projektpartner tritt zurück - der Zuwendungsvertrag wird aufgelöst, es sei denn, dass der Lead Partner einen neuen Träger zur Teilnahme am Projekt findet.</p>	<p>Falls der ausgestiegene Partner ersetzt wurde, überreicht der Lead Partner einen Änderungsantrag an das GS samt entsprechender Dokumentation und einem aktuellen, die neue Aufteilung der Aufgaben berücksichtigenden Änderungsantrag.</p> <p>Im Falle eines neuen Projektpartners ist ebenfalls ein neuer Partnerschaftsvertrag einzureichen.</p> <p>Ist es unmöglich, den Partner zu ersetzen, ist das GS schriftlich darüber zu informieren, damit das GS das Verfahren zum Auflösen des Zuwendungsvertrags einleiten kann.</p>	<p>BA - im Falle der Beteiligung eines neuen Partners</p> <p>GS - im Falle der Verteilung der Aufgaben unter den teilnehmenden Projektpartnern</p> <p>GS - falls der Zuwendungsvertrag aufgelöst wird.</p> <p>In diesen Fällen ist ein Änderungsvertrag nicht erforderlich.</p>
Änderungen in der Institution des Projektpartners			
<p>Strukturelle Änderungen, rechtliche Änderungen z.B. Namensänderung der Institution, Änderung des rechtlichen Status</p>	<p>Falls die Änderung den rechtlichen Status des Trägers betrifft, bedarf sie einer Zustimmung des GS. In den übrigen Fällen ist lediglich eine Information über die entstandenen Änderungen an das GS zu richten.</p>	<p>Folgende Dokumente sind zu aktualisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> der Partnerschaftsvertrag der Projektantrag <p>Der aktualisierte Projektantrag samt den die Änderung bestätigenden Unterlagen (z.B. ein neuer Status) ist an das GS zu übermitteln.</p>	<p>In einigen Fällen ist die Zustimmung der Projektänderung erforderlich, z.B. im Rahmen der erneuten Prüfung der Förderfähigkeit des Projektträgers.</p> <p>Sollte die Änderung den Lead Partner betreffen, kann ein Änderungsvertrag erforderlich sein (vgl. Kapitel VII – Vertragsabschlussverfahren).</p>

Art der Änderung	Einschränkungen/Situation	Was ist zu tun	Entscheidung
HINWEIS: NACHSTEHEND BESCHRIEBENE ÄNDERUNGEN KÖNNEN BIS ZU 2 MAL IM JAHR GEMELDET WERDEN (insgesamt für alle Änderungsarten unabhängig vom Umfang der Änderungen).			
Änderungen im Projektbudget			

<p>Änderung im Ausgabenplan einzelner Projektpartner um mehr als 20% der Ausgabenkategorie im Verhältnis zu den Ausgangswerten.</p>	<p>Der Änderungsantrag ist dem GS einzulegen, bevor eine Änderung entsteht und spätestens 3 Monate vor dem Abschluss der Projektrealisierung.</p> <p>Die Änderungen in den Ausgabenkategorien dürfen zu keinen Änderungen der prozentualen Werte der zugesagten Pauschalen führen.</p>	<p>Der eine Änderung beantragende Projektpartner überreicht die Information an den Lead Partner in elektronischer Form, durch Einreichung des Änderungsantrags für Änderungen, die einer Entscheidung des GS bedürfen, samt der aktualisierten Projektdokumentation</p> <p>Der Lead Partner ist dafür zuständig, an das GS einen kompletten und ordnungsgemäß ausgefüllten Änderungsantrag, samt der aktualisierten Projektdokumentation und Begründung, in elektronischer Form zu liefern.</p> <p>Nach Erhalt der Information vom GS über die Entscheidung benachrichtigt der Lead Partner die weiteren Projektpartner.</p>	<p>GS</p> <p>In diesen Fällen ist ein Änderungsvertrag nicht erforderlich.</p>
<p>Nicht finanzielle Änderungen im Projektbudget (Änderung der Bezeichnung einer Ausgabebeziehung, einer neuen Ausgabe.)</p>	<p>Der Änderungsantrag ist dem GS einzureichen, bevor eine Änderung entsteht und spätestens 3 Monate vor dem Projektabschluss.</p>	<p>Der eine Änderung beantragende Projektpartner überreicht die Information an den Lead Partner in elektronischer Form, durch Einreichung des Änderungsantrags für Änderungen, die einer Entscheidung des GS bedürfen, samt der aktualisierten Projektdokumentation. Der Lead Partner ist dafür zuständig, an das GS einen kompletten und ordnungsgemäß ausgefüllten Antrag auf Einführung von Änderungen, samt der aktualisierten Projektdokumentation und Begründung, in elektronischer Form zu liefern.</p> <p>Nach Erhalt der Information vom GS über die Entscheidung benachrichtigt der Lead Partner sonstige Projektpartner.</p>	<p>GS</p> <p>In diesen Fällen ist ein Änderungsvertrag nicht erforderlich.</p>
<p>Mittelverschiebungen zwischen den Projektpartnern, die 10% des Wertes der förderfähigen Projektausgaben überschreiten.</p>	<p>Die Änderung kann nur in begründeten Fällen vorgenommen werden.</p> <p>In der Projektlaufzeit ist nur eine solche Änderung möglich.</p> <p>Der Änderungsantrag ist im GS einzulegen, bevor eine Änderung entsteht und spätestens 3 Monate vor dem Projektabschluss.</p> <p>Die Änderungen in den Ausgabenkategorien dürfen zu keinen Änderungen der prozentualen Werte der zugesagten</p>	<p>Der eine Änderung beantragende Projektpartner überreicht die Information an den Lead Partner in elektronischer Form, durch Einreichung des Änderungsantrags für Änderungen, die einer Entscheidung des BA bedürfen, samt der aktualisierten Projektdokumentation. Der Lead Partner ist dafür zuständig, an das GS einen kompletten und ordnungsgemäß ausgefüllten Änderungsantrag, samt der</p>	<p>BA</p> <p>In diesen Fällen ist ein Änderungsvertrag nicht erforderlich.</p>

	Pauschalen führen.	aktualisierten Projektdokumentation und Begründung, in elektronischer Form zu liefern . Nach Erhalt der Information vom GS über die Entscheidung benachrichtigt der Lead Partner die weiteren Projektpartner.	
Änderungen im Maßnahmenplan/ inhaltlichen und finanziellen Umsetzungsplan			
Für den Fall, dass die Änderungen im Maßnahmenplan über 6 Monate hinausgehen	Projektoutputs und Resultate des Projektes sowie deren Qualität dürfen nicht geändert werden; es sind Änderungen möglich, die nur geringfügigen Einfluss auf Projektoutputs haben (z. B. Verschiebung des Lieferungsdatums). Der Änderungsantrag ist im GS einzureichen, bevor eine Änderung entsteht und spätestens 3 Monate vor dem Projektabschluss.	Der eine Änderung beantragende Projektpartner überreicht die Information an den Lead Partner in elektronischer Form, durch Einreichung des Änderungsantrags für Änderungen, die einer Entscheidung des GS bedürfen, samt der aktualisierten Projektdokumentation. Der Lead Partner ist dafür zuständig, an das GS einen kompletten und ordnungsgemäß ausgefüllten Antrag auf Einführung von Änderungen, samt der aktualisierten Projektdokumentation und Begründung, in elektronischer Form zu liefern . Nach Erhalt der Information vom GS über die Entscheidung benachrichtigt der Lead Partner die weiteren Projektpartner.	GS Abhängig von den Folgen der Änderung kann ein Änderungsvertrag erforderlich sein (z.B. falls die Änderung eine Projektverlängerung, Änderung des Förderungswertes etc. zur Folge hat).
Hinzufügen neuer Maßnahmen im Projekt (neue Maßnahmen müssen mit dem Projektziel übereinstimmen und für dessen Erreichen unentbehrlich sein)	Projektoutputs und Resultate des Projektes sowie deren Qualität dürfen nicht geändert werden; es sind Änderungen möglich, die nur geringfügigen Einfluss auf Projektoutputs haben (z. B. Änderung der Form vom Seminar zum Workshop etc.). Der Änderungsantrag ist dem GS einzureichen, bevor eine Änderung entsteht und spätestens 3 Monate vor dem Projektabschluss.	Der eine Änderung beantragende Projektpartner überreicht die Information an den Lead Partner in elektronischer Form, durch Einreichung des Änderungsantrags für Änderungen, die einer Entscheidung des GS bedürfen, samt der aktualisierten Projektdokumentation. Der Lead Partner ist dafür zuständig, an das GS einen kompletten und ordnungsgemäß ausgefüllten Antrag auf Einführung von Änderungen, samt der aktualisierten Projektdokumentation und Begründung, in elektronischer Form zu liefern . Nach Erhalt der Information vom GS über die Entscheidung benachrichtigt der Lead Partner die weiteren Projektpartner.	GS In diesen Fällen ist ein Änderungsvertrag nicht erforderlich.
Änderung der Indikatoren (Änderungen, die zur	Es sind Änderungen möglich, die nur einen geringfügigen Einfluss auf	Der eine Änderung beantragende Projektpartner überreicht die	GS In diesen Fällen ist ein

<p>Vergrößerung oder Verminderung des Wertes der Indikatoren führen)</p>	<p>Projektoutputs haben.</p> <p>Der Änderungsantrag ist dem GS einzureichen, bevor eine Änderung entsteht und spätestens 3 Monate vor dem Projektabschluss.</p> <p>Grundsätze:</p> <p>Eine Änderung des Projektantrags ist nicht notwendig bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen der zielgruppenbezogenen Outputindikatoren, • Änderungen, die über 10% des Zielwertes der übrigen Outputindikatoren nicht hinausgehen. <p>Änderungen, die einer Entscheidung des GS bedürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen, die über 10% der Zielwerte der nichtzielgruppenbezogenen Outputindikatoren hinausgehen. 	<p>Information an den Lead Partner in elektronischer Form, durch Einreichung des Änderungsantrags für Änderungen, die einer Entscheidung des GS bedürfen, samt der aktualisierten Projektdokumentation. Der Lead Partner ist dafür zuständig, an den GS einen kompletten und ordnungsgemäß ausgefüllten Antrag auf Einführung von Änderungen, samt der aktualisierten Projektdokumentation und Begründung, in elektronischer Form zu liefern.</p> <p>Nach Erhalt der Information vom GS über die Entscheidung benachrichtigt der Lead Partner die weiteren Projektpartner.</p>	<p>Änderungsvertrag nicht erforderlich.</p>
<p>Zusätzliche Arbeiten</p>	<p>Damit zusätzliche Arbeiten als förderfähige Ausgaben anerkannt werden können, müssen insgesamt folgende Voraussetzungen erfüllt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgabe ist begründet und für die Realisierung der Projektziele unentbehrlich. 2. Die Ausgabe war auf der Etappe der Projektvorbereitung nicht vorzusehen und ist zurzeit für die ordnungsgemäße Projektrealisierung unentbehrlich. 3. Die Projektförderung darf nach Berücksichtigung der Ausgaben für zusätzliche Arbeiten den im Zuwendungsvertrag bestimmten Betrag nicht überschreiten. 4. Die Ausgabe wurde gemäß den Rechtsvorschriften über die öffentliche Auftragsvergabe getätigt. Detaillierte Informationen sind dem Kapitel VIII.2 zu entnehmen. 	<p>Der eine Änderung beantragende Projektpartner überreicht die Information an den Lead Partner in elektronischer Form, durch Einreichung des Änderungsantrags für Änderungen, die einer Entscheidung des GS bedürfen, samt der aktualisierten Projektdokumentation. Der Lead Partner ist dafür zuständig, an das GS einen kompletten und ordnungsgemäß ausgefüllten Antrag auf Einführung von Änderungen, samt der aktualisierten Projektdokumentation und Begründung, in elektronischer Form zu liefern.</p> <p>Nach Erhalt der Information vom GS über die Entscheidung benachrichtigt der Lead Partner sonstige Projektpartner.</p>	<p>GS</p> <p>In diesen Fällen ist ein Änderungsvertrag zum Vertrag nicht erforderlich.</p>
<p>Änderungen, die sich aufgrund der infolge von Ausschreibungen im Rahmen der Ausgabenkategorie „Investitionen“ entstandenen Ersparnisse</p>	<p>Jegliche Ersparnisse, die sich infolge der abgeschlossenen Ausschreibungen im Rahmen der Ausgabenkategorie „Investitionen“ ergeben, sind Programmmittel.</p> <p>Die infolge von Ausschreibungen entstandenen Ersparnisse können</p>	<p>Der eine Änderung beantragende Projektpartner überreicht die Information an den Lead Partner in elektronischer Form, durch Einreichung des Änderungsantrags für Änderungen, die einer Entscheidung des BA / GS</p>	<p>GS - falls geplant wird, im Projekt die infolge von Ausschreibungen entstandenen Ersparnisse durch ihre Verschiebung in die anderen bestehenden Maßnahmen und/oder Ausgabenkategorien in Anspruch zu nehmen</p>

<p>ergeben</p>	<p>wie folgt in Anspruch genommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschiebung der Ersparnisse in die bestehenden Ausgabenkategorien (Modifizierung der bestehenden Ausgabenkategorien) - Verschiebung der Ersparnisse in die neu gebildeten Ausgabenkategorien. 	<p>bedürfen, samt der aktualisierten Projektdokumentation.</p> <p>Der Lead Partner ist dafür zuständig, an das GS einen kompletten und ordnungsgemäß ausgefüllten Antrag auf Einführung von Änderungen, samt der aktualisierten Projektdokumentation und Begründung, in elektronischer Form zu liefern.</p> <p>Nach Erhalt der Information vom GS über die Entscheidung benachrichtigt der Lead Partner sonstige Projektpartner.</p>	<p>(Modifizierung der bestehenden Ausgabenkategorien)</p> <p>BA - falls es im Projekt geplant wird, die infolge von Ausschreibungen entstandenen Ersparnisse für zusätzliche Maßnahmen und/ oder Ausgabenkategorien in Anspruch zu nehmen, die zu einer Vergrößerung des inhaltlichen Umfangs des Projekts führen.</p> <p>Im Falle einer negativen Entscheidung ist ein Änderungsvertrag erforderlich, der den Projektwert um die entstandenen Ersparnisse vermindern wird. Der Änderungsvertrag wird auch dann unterzeichnet, wenn die infolge von Ausschreibungen entstandenen Ersparnisse im Projekt identifiziert werden und der Lead Partner keinen Antrag auf ihre Inanspruchnahme einreicht.</p>
<p>Verlängerung der Projektumsetzungszeit</p>			
<p>In begründeten Fällen ist es möglich, eine Verlängerung der Projektumsetzungszeit zu beantragen.</p>	<p>Die maximale Projektumsetzungszeit darf 36 Monate nicht überschreiten.</p> <p>Der Änderungsantrag ist dem GS spätestens 3 Monate vor dem Projektabschluss einzureichen.</p>	<p>Der eine Änderung beantragende Projektpartner überreicht die Information an den Lead Partner in elektronischer Form, durch Einreichung des Änderungsantrags für Änderungen, die einer Entscheidung des GS bedürfen, samt der aktualisierten Projektdokumentation.</p> <p>Der Lead Partner ist dafür zuständig, an den GS einen kompletten und ordnungsgemäß ausgefüllten Antrag auf Einführung von Änderungen, samt der aktualisierten Projektdokumentation und Begründung, in elektronischer Form zu liefern.</p> <p>Nach Erhalt der Information vom GS über die Entscheidung benachrichtigt der Lead Partner sonstige Projektpartner.</p>	<p>GS</p> <p>Die Änderung des Datums des Projektabschlusses bedarf eines Änderungsvertrags.</p>